



## Kinderschutzkonzept des Abenteuerspielplatzes

### 1. Umgang mit Nähe und Distanz

1. Die Verantwortung der Einhaltung zwischen Nähe und Distanz liegt immer und ausschließlich bei den Mitarbeitenden des ASP.
2. Wir achten die Bedürfnisse der Kinder.  
Dem Bedürfnis nach körperlicher Nähe (z. B. eine Umarmung) wird erwidert, sollte es vom Kind ausgehen, wird aber nicht von uns initiiert. Wir lassen keine Kinder auf unserem Schoß sitzen und kitzeln sie nicht. Sollte sich ein Kind uns gegenüber distanzlos verhalten, thematisieren wir das mit dem Kind und informieren einander im Team,
3. Wir hören den Kindern aktiv, bewusst und zugewandt zu und bieten ihnen Hilfestellung an, die sie auch ablehnen können.
4. Wir thematisieren unerwünschtes Verhalten mit dem Kind, bestrafen es aber nicht.
5. Wir thematisieren unerwünschtes Verhalten seitens eines Teammitglieds mit den Kolleginnen und Kollegen, ggfls. unter Hinzuziehung der Bereichsleitung und oder der Geschäftsführung bzw. in der Supervision

### 2. Pädagogische Arbeit mit Kindern

- Wenn eine Gruppe von Kindern in einem Raum spielen möchte, dürfen sie nach Absprache mit Mitarbeitern die Tür schließen, solange alle Kinder damit einverstanden sind.
- In Einzelsituationen schließen wir die Tür nur dann, wenn ein Kind ausdrücklich darum bittet (z.B. weil es ein Gespräch möchte). Der Mitarbeiter informiert darüber eine/n Kollegen.
- Eine Informationsgebot besteht für die Mitarbeiter, wenn sie einen nicht einsehbaren Bereich des Hauses und des Platzes begehen, z. B. die Kinderwerkstatt oder einen Bauwagen, unabhängig davon, ob sie ein Kind begleiten oder nicht.
- Wenn ein Kind auf der Toilette Hilfe benötigt, informiert der helfende Mitarbeiter eine/n Kollegen aus dem Kern-Team. Das weitere Vorgehen über den Umgang mit Toilettensituationen und Verletzungen im Intimbereich sind in einem internen Handlungsablauf schriftlich festgehalten.
- Hilfestellungen am Kind, bei denen ein Kind berührt werden muss (z. B. Klettergurt anlegen, Hilfe beim Umgang mit Werkzeug...) werden angekündigt und das Kind wird um Erlaubnis gebeten.
- Wir weisen ein Kind daraufhin, wenn es nicht ausreichend bekleidet ist.



### **Besondere Maßnahmen bei Übernachtungen**

- Kein Kind schläft alleine in einem Zelt.
- Es gibt keine geschlechtergemischten Zelte, außer bei Geschwistern.
- BetreuerInnen schlafen an einem gemeinsamen Platz, z.B. in der Jurte.
- Das Zelt wird als Intimsphäre der Kinder geachtet und wird von Mitarbeitern nicht betreten, auch nicht zum „Gute Nacht sagen“ oder trösten bei Heimweh.
- Bei Hilfestellungen im Zelt (z.B. ein Kind hat sich übergeben) greift unser interner Handlungsablauf.

### **Umgang mit digitalen Medien und digitalen Endgeräten**

- Die Persönlichkeitsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden stets gewahrt.
- Kindern und Jugendlichen ist die Benutzung des Handys während des Aufenthaltes auf dem ASP nicht gestattet.
- Wird ein Kind angerufen oder möchte es selbst einen Anruf tätigen, schicken wir es vor das Tor.